

Kundmachung.

Mathias D e h m, aus Hirbertingen in Württemberg gebürtig, 60 Jahre alt, katholisch, verheirathet, Real-Invaliden-Feldwebel, in der Versorgung des hiesigen k. k. Invalidenhauses, ist bei gesetzlich sichergestelltem Thatbestande, theils durch Zeugen überwiesen, theils zunächst beinzichtigt, in einem hiesigen Gasthause sowohl gegen die Staatsverwaltung aufreizende Reden geführt, als auch die Verfügungen Seiner Durchlaucht des Herrn Feldmarschalls Fürsten zu Windischgrätz, als Bevollmächtigten Seiner Majestät des Kaisers, einer frechen, alle Zuhörer mit Unwillen erfüllenden Kritik unterzogen, und sich insbesondere gegen die Person Seiner Durchlaucht sehr unanständige Neußerungen erlaubt zu haben.

Er wird daher von dem über ihn abgehaltenen Kriegsrechte nebst Verlust des Invaliden-Beneficiums und der Feldwebel-Charge, in Rücksicht auf seine körperlichen Gebrechen, zu dreijähriger Schanzarbeit in leichten Eisen verurtheilt, und dieses Erkenntniß nach erfolgter Bestätigung sofort auch kundgemacht.

Wien am 31. Jänner 1849.

Von der k. k. Militär-Central-Untersuchungs-Commission.

